



SV/FD3/027/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Projektbeschluss: Sanierung der Moorstraße von der "Lüderstraße" bis zur "Wätering"

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	31.08.2026 Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen	
Datum	Gremium	
16.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
28.09.2026	Verwaltungsausschuss	
30.09.2026	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die grundhafte Sanierung der „Moorstraße“ (von der „Lüderstraße“ bis zur „Wätering“) einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Kanalisation sowie die Neuordnung der Regenwasserbewirtschaftung gemäß der vorgestellten Planung. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt anzupassen.

Sachverhalt:

Um die „Moorstraße“ (von der „Lüderstraße“ bis zur „Wätering“) langfristig technisch sicher und funktionsfähig sowie die Dauerhaftigkeit der Verkehrsanlagen sicher zu stellen ist eine grundhafte Sanierung (Vollsanierung) notwendig. Im Zuge der Maßnahme soll gleichzeitig die öffentliche Kanalisation erneuert und die Regenwasserbewirtschaftung neu geordnet werden. Ergänzend ist die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens geplant.

Aufgrund der unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen wird die Moorstraße in zwei Planungsabschnitte gegliedert.

1. Planungsabschnitt von der „Huntebrücke“ bis zur Straße „Am Klöverkamp“
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität ist die Herstellung von beidseitigen Gehwegen vorgesehen. Gleichzeitig soll die Fahrbahnbreite auf 5,50 m reduziert werden. Damit bleibt ein ausreichender Querschnitt für den Begegnungsverkehr von Pkw und größeren Fahrzeugen, beispielsweise Müllfahrzeugen, erhalten.
Aufgrund der bestehenden Tempo-30-Regelung soll der Radverkehr grundsätzlich im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Ergänzend soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Gehweg mit dem Fahrrad zu nutzen („Radfahrer frei“). Die Gehwege werden so dimensioniert, dass insbesondere auch im Hinblick auf den Schülerverkehr eine ausreichende Begegnungsbreite zur Verfügung steht.
2. Planungsabschnitt von der Straße „Am Klöverkamp“ bis zur „Lüderstraße“
Der Abschnitt zwischen „Am Klöverkamp“ und der „Lüderstraße“ ist insbesondere durch ein erhöhtes Fußgänger- und Schüleraufkommen sowie einem erhöhten Querungsbedarf geprägt.
Ziel der Planung ist die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Kfz-Verkehr im Bereich des Schulzugangs zu beruhigen.

Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rückbau der bestehenden Busbucht
 - Herstellung von zwei Längsparkplätzen
 - Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m.
 - Aufpflasterung im Bereich des Schulzugangs
 - Herstellung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ)
 - Verkehrsverswenkung zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung
 - ergänzende Baumpflanzungen zur räumlichen Gestaltung des Straßenraums
- Durch die Kombination dieser Maßnahmen soll insbesondere die Querungssituation für Schülerinnen und Schüler verbessert und der Straßenraum im Bereich des Schulzugangs übersichtlicher und sicherer gestaltet werden.

In der Planung enthalten ist auch eine Hol- und Bringzone bzw. ein Parkplatz an der Sportstätte. Der Parkplatz soll multifunktional genutzt werden und sowohl dem Sport- und Veranstaltungsbetrieb als auch dem schulbezogenen Hol- und Bringverkehr dienen. Die Hol- und Bringzone befindet sich in einer Entfernung von etwa 100 m zum Schuleingang. Durch die Bündelung des Hol- und Bringverkehrs an diesem Standort soll der unmittelbare Bereich vor der Schule vom zusätzlichen Pkw-Verkehr entlastet werden.

Die Schülerinnen und Schüler können den verbleibenden Weg zwischen der Hol- und Bringzone und dem Schuleingang zu Fuß zurücklegen. Voraussetzung hierfür ist eine sichere und gut nutzbare Fußwegeverbindung, welche durch den Straßenausbau ebenfalls geschaffen wird.

Die Umsetzung dieser Maßnahme (Neuordnung Mühlenkampareal) soll gemeinsam mit der Sanierung der „Moorstraße“ erfolgen und wurde vom Rat bereits 2024 beschlossen.

In 2027 soll zunächst die Neuordnung des Mühlenkampareals (Anlegung der Hol- und Bringzone/Parkplatz) umgesetzt werden. Anschließend wird Ende 2027 mit dem Ausbau der Moorstraße begonnen.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel im Produkt 54600 Neuordnung Mühlenkampareal sind von 600.000,00 € auf 725.000,00 € zu erhöhen.

Für die Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen sind unter den Produkten 53810 und 53811 Verpflichtungsermächtigungen für 2027 aufgenommen worden.

Hiervon sollen für 2027 im Produkt 53810 Mittel in Höhe von 200.000,00 € und für 2028 erneut eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € aufgenommen werden. Für das Produkt 53811 sind in 2027 Mittel in Höhe von 300.000,00 € einzustellen und für 2028 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 €.

Die Haushaltsmittel für den Ausbau „Moorstraße“ von „Lüderstraße“ bis „Wätering“ im Produkt 54100 sind derzeit nicht zu ändern.

Anlagen:

Entwurf Planung Ausbau

gez. Marré
Bürgermeister